

Versteckte Werbung?

IT-Texte versprechen Wunderheilungen und Wirtschaftswunder

Cannabis und die Veröffentlichungen zur Informatik

In den USA laufen Prozesse gegen einige Pharmafirmen wegen der von ihnen beworbenen Cannabinoide. Ein erstes Urteil ist bereits gesprochen, ihre Werbekampagne, an Ärzte und Apotheker gerichtet, sei eine „irreführende und gefährliche Werbung“. Cannabis-Blüten und verschiedene Cannabinoide dürfen inzwischen aber auch zu medizinischen Zwecken in Deutschland verordnet werden. Sind evtl. auch wir irreführt worden?

*Die Gerichte der USA zeigen aber vor allem, wie die Industrie uns Ärzte (und die Apotheker) beeinflussen kann. Werden wir evtl. auch bei manchen Veröffentlichungen zur Telematik-Infrastruktur irreführt? Da werden uns, so mein Eindruck, in unseren medizinischen Fachzeitungen und –zeitschriften bei vielen Veröffentlichungen zur Digitalisierung, zur Telematikinfrastruktur, zu einzelnen Anwendungen, zu Apps und zur Hardware teilweise Wirtschaftswunder und Wunderheilungen versprochen. Ich bin ein Anhänger, kein Gegner dieser Technik. Ich frage mich aber oft, ob es sich bei bestimmten Beiträgen *wirklich* um solide Informationen handelt oder um eine versteckte Werbung, *ich frage mich manchmal, ob die Autoren für ihren Beitrag gesponsert wurden oder ob sie evtl. aus der von ihnen beschriebenen Anwendung einen materiellen Nutzen erwarten könnten.**

Da wäre es m. E. angebracht, bei allen Veröffentlichungen zur Informatik in unseren medizinischen Zeitungen und Zeitschriften bezahlte Werbung *sichtbar als Werbung* zu kennzeichnen. *In allen anderen Fällen wäre es angebracht, die Autoren sollten verpflichtet werden, darauf hinzuweisen, . zu verpflichten, ihrem Beitrag ein Hinweis anzufügen, dass kein Interessenkonflikt gemäß dem Internationalen Committee of Medical Editors vorliegt. Oder sie anderenfalls zu verpflichten, mitzuteilen, dass sie für ihren Beitrag Zuwendungen bekommen oder zu erwarten haben oder ob sie oder ihre Firma evtl. aus der Nutzung des beschriebenen Systems einen materiellen Nutzen ziehen würden. So, wie das bei medizinischen Publikationen schon lange üblich ist. Hier ist der Gesetzgeber dringend gefordert.*

Gekürzt veröffentlicht in: Medical Tribune, 54. Jahrg, Nr. 45, Seite 2, (8.11.2019)

unter Weglassen der kursiv dargestellten Teile und Hinzufügung der hier anders dargestellten Worte.